Schauermären haben Hintergründe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1939-1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-708288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dürfen bei Löhnen von weniger als Fr. 6.— im Tag (Sonn- und Feiertage eingerechnet) 90 % des ausfallenden Lohnes nicht übersteigen. In allen andern Fällen beträgt die Höchstgrenze 80 % des ausfallenden Lohnes. Es darf bei Anwendung dieser Bestimmung bei einem höhern Lohn und gleichen Verhältnissen nicht eine geringere Lohnausfallentschädigung ausbezahlt werden als bei einem niedrigern Lohn. Im Einzelfall darf die Lohnausfallentschädigung nicht mehr als Fr. 12.— pro Haushaltung betragen.

Wehrmänner, denen ein Anspruch auf Haushaltungsentschädigung und Kinderzulagen nicht zusteht, erhalten während der Dauer ihres Aktivdienstes 50 Rappen im Tag.

Von allfällig bestehenden vertraglichen Lohnansprüchen ist die Lohnausfallentschädigung in Abzug zu bringen. Gegenteilige Vereinbarungen der Parteien bleiben vorbehalten.»

Ueber die Aufbringung der *Finanzen* werden wir ein anderes Mal berichten. Für heute wollten wir dem *Wehrmann* nur zeigen, daß *für ihn gesorgt* wird. An Hand praktischer Beispiele soll später auch gezeigt werden, wie sich die Regelung für den einzelnen etwa auswirken kann.

Schauermären
haben Hintergründe

Wie oft und wie gern hören wir zu, wenn man uns erklärt, wir seien ein gut erzogenes, politisch geschultes und gescheites Volk! Man könnte in Versuchung kommen, an dieser schmeichelhaften Feststellung zu zweifeln, wenn man bemerkt, mit welcher Bereitwilligkeit allerlei Schauermären geglaubt, mit welchem Eifer sie verbreitet werden.

Immer wieder tauchen Gerüchte auf, die von Mund zu Mund gehen und um so eher geglaubt werden, je größer der Unsinn ist, den sie enthalten. Bald sind es Panzerdivisionen, die angeblich hart an unserer Grenze stehen und nur auf das Raketenzeichen warten zum Einbruch in unser friedliches Land. Bald sind es Scharen von Deserteuren, die über unsere Grenzen hereinströmen von allen Seiten. Und wenn man nachfragt, löst sich die ganze Geschichte in Luft auf wie eine Seifenblase.

Die Gerüchte, die unser Volk beunruhigen, sind zwar nicht immer so massiv. Es gibt noch andere Abarten des Gerüchts und der Verbreitungsweise. Eines schönen Tages erhalten ein paar Professoren, Aerzte oder Politiker Telephonanrufe oder Briefe, ungefähr des Inhalts, man sei als Freund der Schweiz sehr in Besorgnis um das Schicksal unseres Landes und möchte immerhin gewarnt haben, es sei nämlich dies und das beobachtet worden, und die guten Tage der Schweiz seien gezählt. Die Empfänger solcher Botschaften, oft recht hochgestellte und gebildete Leute, werden von der Besorgnis um unser Land ergriffen und melden das Vernommene weiter, sei es an die Behörden, sei es an ihren Bekanntenkreis. Denn jeder, der eine Neuigkeit mitzuteilen hat, kommt sich wichtig vor — ist es doch gerade er, der von ausländischen Freunden die Warnung empfangen hat.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß jedes Gerücht einen Urheber hat. Gerüchte werden gemacht und sind oft gewollt. Der Urheber muß einen Grund haben, der ihn bewegt, sein Gerücht auszustreuen. Die Armeeleitung hat in einigen Fällen durch mühsame, zeitraubende, jedoch umfassende Nachforschungen die Urheber solcher Gerüchte feststellen können. Es waren ausländische Agenten. Ihre Absicht war, Unruhe zu stiften, Besorgnis zu erregen, Unsicherheit zu verbreiten.

Darum lasse sich jedermann gesagt sein: Wer Gerüchte glaubt und wer sie verbreitet, besorgt die dunklen Geschäfte ausländischer Agenten, die letzten Endes die Absicht haben, Vorfälle oder Zwischenfälle hervorzurufen, die unsere Neutralität gefährden.

Wir sind keineswegs wehrlos gegen die Gerüchtemacherei. Die erste Waffe ist die Kritik des einzelnen. Dann aber besitzt unsere Armeeleitung auch einen gut organisierten Nachrichtendienst. Statt dem Nachbarn ins Ohr zu flüstern, was sich an der Grenze nun wieder zugetragen habe, unterrichte man die Nachrichtensektion des Armeestabes, die die Mittel hat, Gerüchte nachzuprüfen und ihren Urhebern das zukommen zu lassen, was sie verdienen.

Lied der Sanitäts-Kompanie III/5

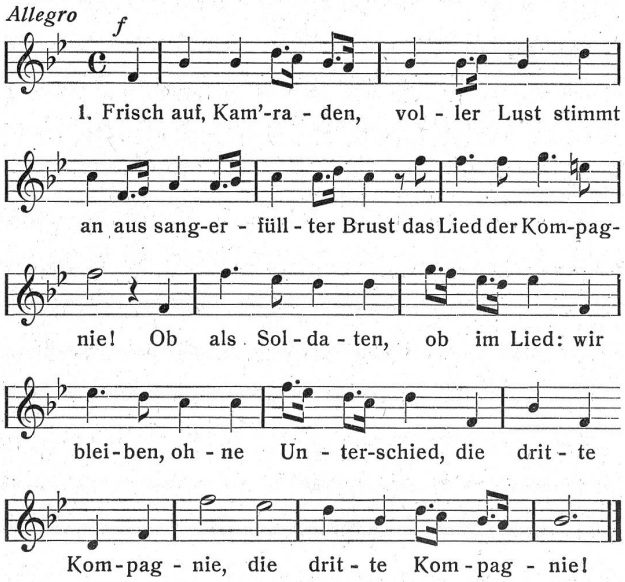

2. Die oft belachte Sanität
Mit Stolz zu ihren Pflichten steht;
Daran erkennt man sie!
So dienet ihrem Vaterland,
Mit Mut und Liebe stets zur Hand,
[: Die dritte Kompanie! :]

3. Wo Blut und Pulverdampf verraucht,
Dort ist der Platz wo man uns braucht:
Wohlan — wir zagen nie!
Wer sich in tausend Schmerzen windt,
Den lagert, labet und verbindt
[: Die dritte Kompanie! :]

4. Allüberall wird Schnitter Tod
Von unserm Helfergeist bedroht,
Daß er von hinnen flieh!
Und wenn der Sensenmann entweicht,
Dann ist das höchste Ziel erreicht
[: Die dritte Kompanie! :]

5. Das harte Tagwerk ist vollbracht —
Und froh verdiente Ruhe lacht
Nach all der tapfern Müh.
Ein freudig Lied steigt rasch empor,
Und kräftig singt in vollem Chor
[: Die dritte Kompanie! :]

6. Drum auf, ihr alle, voller Lust
Stimmt an aus sangerfüllter Brust
Das Lied der Kompanie!
Ob als Soldaten — ob im Lied,
Wir bleiben, ohne Unterschied,
[: Die dritte Kompanie! :] *Kpl. Landa Sascha.*